

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Entrepreneurship & Innovation“ der Privatuniversität der Kreativwirtschaft

Auf Antrag der Privatuniversität der Kreativwirtschaft vom 03.04.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Entrepreneurship & Innovation“ gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)
Standort/e der Privatuniversität	St. Pölten
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Entrepreneurship & Innovation
Studiengangsart	Masterstudium
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Akademischer Grad	Master of Science (MSc)

akkreditiert für den Standort	St. Pölten
--------------------------------------	------------

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft (im Folgenden „Antragstellerin“ genannt) beantragte am 03.04.2014 die Akkreditierung des Masterstudiums „Entrepreneurship & Innovation“, am Standort St. Pölten. Dieser Antrag basiert auf einem Antrag der Antragstellerin auf Akkreditierung des Masterstudiums „Strategic Management, Entrepreneurship & Innovation“, der am 01. Februar 2013 eingebracht am 02. Dezember 2013 zurückgezogen wurde.

Das Board der AQ Austria bestellte am 25.04.2014 folgenden Gutachter und folgende Gutachterin für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Ulrich Kaiser	Universität Zürich	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Ricarda B. Bouncken	Universität Bayreuth	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Die Antragstellerin hat die Kritikpunkte der Gutachter/innen berücksichtigt und entsprechende Überarbeitung in den Bereichen Lehre und Curriculum (Name, Kursformate), Personal und Forschung vorgenommen. Da der Antrag darüber hinaus nicht nennenswert verändert wurde, konnte diesbezüglich auf die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens (Gutachten und Stellungnahmen der Antragstellerin) des vorangegangenen Verfahrens zurückgegriffen werden. Daher hat das Board der AQ Austria am 25.04.2014 folgende Vorgehensweise für das Verfahren beschlossen.

Ein weiterer Vor-Ort-Besuch wurde als zur Beurteilung des Antrags nicht erforderlich erachtet, da sich die Kritik der Gutachter/innen des vorangegangenen Verfahrens auf die Prüfbereiche „Personal“ und „Forschung und Entwicklung“ konzentrierte und bei den anderen Prüfbereichen auf Seiten der Gutachter/innen keine Bedenken geäußert wurden, die einer Akkreditierung im Wege stehen würden. Um bei dem Verfahren eine konsistente Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wurden zwei der bereits im ersten Verfahren eingesetzten Gutachter/innen wieder bestellt. Da die Studienbedingungen für den beantragten Studiengang von den Gutachter/innen des Erstverfahrens positiv beurteilt wurden, erachtete das Board es als nicht notwendig, neuerlich einen/eine studentische/n Gutachter/in zu bestellen.

3 Antragsgegenstand

Im Rahmen des Masterstudiums „Entrepreneurship & Innovation“ soll den Studierenden näher gebracht werden, wie man neue, innovative Ideen kreiert, Geschäftsmodelle konzipieren und nachhaltig umsetzen kann. Jene Kompetenzen, die unmittelbar die Qualifikation des Managements betreffen, sollen durch solche, die aus dem Umgang mit vielfältigsten innovativen Gestaltungsaufgaben des Designs kommen ergänzt werden. Das Studium soll

jene Prozesse der öffentlichen Meinungsbildung reflektieren, die im Rahmen von Governance die gesellschaftliche Implementierung von Produkten und Prozessen betreffen. Weiters soll das Studium Führungskräfte des mittleren Managements befähigen, ihre Kompetenzen systematisch mit Blick auf komplexere Managementaufgaben zu erweitern.

Laut Antragstellerin soll zur Orientierung an Leitbild und Employability die von der Antragstellerin neu gegründete Fakultät für Business Design ein exzellentes Umfeld bieten, um Studierenden in den Bereichen Strategic Management, Entrepreneurship & Design Thinking erstklassige Kenntnisse zu vermitteln. In den Kursen sollen Theorien, Methoden und wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt werden. Das nachhaltig unternehmerische Denken und verantwortungsvolle Verhalten der Studierenden solle anhand realer Innovations- und Gründungsprojekte ausgeprägt werden.

Absolvent/inn/en sollen sich durch ihr unternehmerisches Profil für vielfältige Karrierewege qualifizieren: neben der eigenen Gründung oder der Übernahme eines bestehenden Unternehmens (Unternehmensnachfolge) sieht die Antragstellerin Berufe wie Innovationsmanager/in, ein Werdegang im Business Development, als Assistant/in der Geschäftsführung, Analyst/in oder Unternehmensberater/in als typische Startpositionen für ihre Absolvent/inn/en.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Aufgrund der beschlossenen Verfahrensweise wurde im Gutachten ausschließlich auf die Punkte „Personal“ und „Forschung und Entwicklung“ eingegangen.

Zum Prüfbereich „Forschung und Entwicklung“ äußern sich Gutachter und Gutachterin positiv. Die Publikationen des vorgesehenen Stammpersonals sind bei internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht und das vorgelegte Forschungsprogramm enthalte einige sehr gute Ideen die publizierbar wären und auch Lücken in der Forschung angehen würden. Die Einbindung von weiterem Personal der Antragstellerin in die Forschung wäre wünschenswert. Die geplante Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre wird explizit begrüßt. Die Einbindung von Studierenden in die Forschung fände eher als Konsument/inn/en denn als Ausführende/r statt. Der Gutachter und die Gutachterin stehen selbst jedoch kritisch der Einbindung von Studierenden in ökonomische Forschungsprojekte gegenüber, da der Betreuungsaufwand ihrer Meinung nach deutlich höher ausfällt als der Forschungsertrag. Forschungsassistent/inn/en würden die Ausnahme hierfür sein.

Abschließend wird im Gutachten zum Prüfbereich „Forschung und Entwicklung“ festgehalten: *„Das Forschungsprogramm war in der ersten Runde praktisch nicht vorhanden. Die überarbeitete Version lässt jedoch klare Schlüsse auf die Forschungsvorhaben zu und signalisiert sowohl profunde Kenntnisse als auch großen akademischen Ehrgeiz. Wir begrüßen die detaillierten Pläne sehr und beurteilen die Realisierbarkeit als sehr gut. Wir bewerten das Forschungsprogramm nun insgesamt sehr positiv.“* (Gutachten S.7)

Nach Ansicht der Gutachter/innen ist das vorgesehene Stammpersonal wissenschaftlich ausgewiesen und publiziert fach einschlägig. Mit den zwei bereits besetzten Positionen und einer weiteren vorgesehenen Stelle sei die Anzahl des Stammpersonals absolut ausreichend bei der geplanten Anzahl von 30 Studierenden. Die Betreuungsrelation sei hervorragend und

die Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal auch gegeben. Auffällig scheint, dass viele Positionen noch vakant seien (N.N.). Dies sei aber aufgrund der geplanten Rekrutierung ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung verständlich. Aus Sicht der Gutachter/innen wären transparentere Selektionskriterien wünschenswert.

Abschließend halten die Gutachter/innen zu dem Prüfbereich „Personal“ fest: *„Auch beim Stammpersonal haben sich wesentliche Verbesserungen ergeben. Mit Frau Dr. Cesinger konnte eine international ausgewiesene Fachkraft gewonnen werden, die überdies Erfahrung an verschiedenen Universitäten mitbringt und dabei auch Kontakte einfließen lassen kann, die möglicherweise die Internationalisierung von Forschung und Lehre der NDU nachhaltig positiv beeinflussen.“* (Gutachten S.7)

Positiv heben die Gutachter/innen auch weitere Verbesserungen bei den Kursbeschreibungen und dem Erreichen internationaler Standards durch die Einbindung von Forschung in die Lehre hervor.

Als Vorbemerkung des Gutachtes halten die Gutachter/innen fest: *„Die jetzt vorliegenden Informationen und Unterlagen zu dem Studiengang sind sehr ausführlich und lassen eine gute Beurteilung desselben zu. Insgesamt sind die Unterlagen sehr fundiert und aufschlussreich und verdeutlichen jetzt einen sehr durchdachten und gut geplanten Studiengang, der gut studierbar erscheint.“* (Gutachten S.5)

Die Antragstellerin zeigt sich in ihrer einseitigen Stellungnahme erfreut über die Würdigung der Umsetzung der Monita des letzten Verfahrens. Durch das durchgehend positive Gutachten fühlt sich die NDU in ihrem Vorhaben, ein zukunftsorientiertes Studium entwickelt zu haben, bestärkt und zeigt sich auch offen, weitere kleinere Anregungen der Gutachter/innen umzusetzen.

Die Gutachter/innen gelangen zur abschließenden Beurteilung, dass die Prüfbereiche „Personal“ und „Forschung und Entwicklung“ positiv zu bewerten sind. Die Privatuniversität hat nach dem ersten Verfahren den Studiengang überarbeitet. Das Stammpersonal wurde um eine, nach Ansicht der Gutachter/innen, qualifizierte Person erweitert. Die Defizite im Bereich „Forschung und Entwicklung“ wurden erkannt und die Rahmenbedingungen für Forschungskonzept geschaffen. Das Stammpersonal ist ausreichend qualifiziert und publiziert bereits facheinschlägig. Die Abdeckung der Lehre durch das Stammpersonal ist gegeben.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dem Antrag der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University) vom 03.04.2014 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Entrepreneurship & Innovation“ am Standort St. Pölten gemäß § 24 Abs 7 HS-QSG iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Das Board der AQ Austria folgt der Bewertung der Gutachter/innen und stellt fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.



6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme